



Stadt Recklinghausen

Kurz-Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 315 Herzogswall / Alte Feuerwache

1 Einleitung

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind gem. Baugesetzbuch (BauGB) die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB) zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes in die Abwägung mit einzubeziehen. Im Folgenden werden die Schutzgüter im Form eines Kurz-Umweltberichtes beschrieben und die Wirkung der Planung betrachtet.

1.1 Inhalte und Ziele der Planung

Ziel und Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer ebenerdigen Stellplatzanlage mit einem Tiefgaragengeschoss. Zudem ist der Neubau eines Gebäudes mit Sozial- und Lagerräumen und die Gestaltung der Außenanlagen mit Gastronomie geplant.

Das Plangebiet liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 253 Klosterstraße / Herzogswall, der für das gesamte Plan ein Kerngebiet festsetzt. Zur Realisierung des Vorhabens ist das Planungsrecht anzupassen.

Das Vorhaben liegt im historischen Stadtkern von Recklinghausen. Ab 1907 wurde das Grundstück von der Recklinghäuser Hauptfeuerwehr genutzt. Nachdem die Wache 2002 verlegt und zum Teil abgebrochen wurde, stehen heute nur noch die unter Denkmalschutz gestellten Gebäude, der Schlauchturm und die anschließende Wagenhalle aus dem Jahr 1909.

Südöstlich grenzt an die Alte Feuerwache eine dichte Blockrandbebauung an. Dieser Bereich ist zwar Teil des Plangebietes wird aber im Zuge der Planung nur aus dem Bestand bzw. dem Bebauungsplan 253 übernommen.

Im folgend wird nur auf den Vorhabensbereich der alten Feuerwache im Nordwesten des Bebauungsplangebietes eingegangen.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet ist aktuell bereits fast vollständig versiegelt. Es wird keine erhebliche Neuversiegelung vorbereitet. Es besteht kein Bedarf an Grund und Boden.

1.3 Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung Gesetze

Im BauGB und in den verschiedenen Fachgesetzen des Bundes und des Landes NRW sind für die verschiedenen Schutzgüter Ziele und Grundsätze definiert worden, die im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind. Im Folgenden werden die Fachgesetze kurz aufgelistet:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG NRW)
- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Landschaftsplan

Das Plangebiet ist nicht Teil eines Landschaftsplanes.

Schutzgebiete

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Das Gebiet liegt direkt in der Recklinghäuser Innenstadt und ist nicht Teil des Biotopverbundsystems. Im Umkreis von 1 km befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete, FFH- oder Vogelschutzgebiete. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Es ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung seit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 (aktuelle Neuauflage aus 2018), den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Maßnahmen der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen sind einer Neuversiegelung vorzuziehen.

Baumschutzsatzung

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen am 07.10.2019 ist die neue Baumschutzsatzung in Kraft getreten. Demnach sind u.a. Bäume im Innenbereich und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, ab einem Stammumfang von 80 cm (in 100 cm Höhe) geschützt. Weitere Vorgaben sind der Satzung zu entnehmen.

Klimaanpassungskonzept

Entsprechend der Rats-Beschlusslage aus November 2017 ist das Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen als sonstige städtebauliche Planung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Das Plangebiet liegt in einem Bereich einer Hitzeinsel im IST-Zustand. Mehr dazu im Kapitel 2.5 Schutzgut Klima.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Plangebiet ist aktuell bereits fast vollständig versiegelt. Lediglich im Norden an der Klosterstraße befinden sich 4 Bäume auf einem Grünstreifen und im Süden befindet sich ein weiterer Grünstreifen mit Sträuchern und Gräsern. Der Fläche vorgelagert befinden sich zudem straßengeleitende Baumpflanzungen am Herzogswall. Die Bäume entlang der Klosterstraße werden im Bebauungsplan Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache zum Erhalt festgesetzt und damit planungsrechtlich gesichert.

Im Mai 2021 wurde eine Artenschutzprüfung Stufe 1 für das Vorhabengebiet erstellt (ASPE-Institut GmbH, 2021). Ein Quartierpotenzial für Fledermäuse kann für die im Vorhabenbereich befindlichen Garagen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Vogelarten sind nicht vorhanden.

Es wird nicht mit einer erheblichen Belastung des Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gerechnet.

2.2 Schutzgut Boden

Natürlicher Boden ist im Plangebiet nicht zu erwarten, da das Gebiet bereits vollständig anthropogen überformt und fast vollständig versiegelt ist.

Altlasten

Im Nordosten des Plangebiets gibt es einen im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen erfassten Bereich. Auf der Fläche mit der Kennung 4309/2022 befand sich eine Tankstelle der Feuerwehr.

Im Zuge der Planung kommt es nicht zu einer Neuversiegelung von Böden. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden werden aufgrund der starken anthropogenen Vorbelastung nicht als erheblich eingestuft.

2.3 Schutzgut Fläche

Gem. § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Zur Minimierung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen (s. dt. Nachhaltigkeitsstrategie) sind die Möglichkeiten der Stadtentwicklung, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Boden im Plangebiet ist aktuell bereits fast vollständig versiegelt bzw. überbaut. Die Planung dient der besseren Ausnutzung der bereits anthropogen überformten Fläche und entspricht so den Zielen der Nachhaltigkeit und des sparsamen Umgangs mit der Fläche. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Fläche ist nicht vorgesehen. Der Eingriff in das Schutzgut Fläche wird nicht als erheblich eingestuft.

2.4 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil eines Wasserschutzgebietes. Der Boden des Plangebietes ist aktuell fast vollständig versiegelt bzw. überbaut und steht so der Grundwasserneubildung nicht zur Verfügung.

Oberflächenwasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Hochwasser und Starkregen

Die Starkregengefahrenkarte Stadt Recklinghausen (dr. papadakis GmbH, Emschergenossenschaft 2015) zeigt für das Vorhabengebiet nur eine kleine Senke im Bereich des Parkplatzes an. Im Garagenhof der Blockrandbebauung im Südosten des Bebauungsplangebietes werden jedoch Wasserstände bis 0,5 m (geringer Wasserstand) bei einem fiktiven, extremen Starkregenereignis prognostiziert.

Allgemeine Maßnahmen zur Vorsorge gegen Starkregen sind zu treffen. Dach- und Fassadenbegrünungen speichern Niederschlagswasser und können so die Wirkung von Starkregenereignissen abmildern. Die Anlage von Dachbegrünung auf flachen und fachgeneigten Dächern ist im Bebauungsplan festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen wird nicht mit einer erheblichen Belastung des Schutzgut Wasser gerechnet.

2.5 Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet ist der atlantisch geprägten Klimaregion mit mäßig warmen Sommern und milden Wintern zuzuordnen.

Die im Rahmen der Klimaanalyse (RVR, 2012) erstellte Klimatopkarte, kategorisiert das Plangebiet als Innenstadtklimatop, das sich in stark verdichteten Innenstadtbereichen ausbildet und sich durch sehr starke Wärmeinseln charakterisiert. Dies zeigt sich auch in der Handlungskarte Klimaanpassung (K.Plan, 2017), die den Bereich als Hitzeinsel im IST-Zustand darstellt.

Durch diese erhöhten Hitzebelastungen während austauscharmer Wetterlagen ist der Innenstadtbereich bioklimatisch als hoher Lastraum zu betrachten. Die Anlage kleinräumiger Grünbereiche und die Begrünung von Dächern und Fassaden können diese Effekte abmildern (RVR, 2012).

Es gelten grundsätzlich auch die allgemeinen Hinweise zur Verbesserung des Lokalklimas und der Abwendung von Gefahren durch Starkregenereignisse. Generell gilt, dass Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Fassadengestaltung, geringe Bodenversiegelung, Begrünung, Hauswandverschattung und Wärmedämmung das Lokalklima und damit die Aufenthaltsqualität im Gebiet verbessern.

Die Luftqualität im Plangebiet wird durch die Lage am Wallring um die Recklinghäuser Innenstadt und die allgemeine, siedlungstypische Hintergrundbelastung gekennzeichnet. Im Rahmen der Nutzung als Stellplatzfläche gehen von der Fläche zusätzliche Emissionen aus.

Die geplante Dachbegrünung und die Begrünung der Stellplatzanlage wirken sich positiv auf das Schutzgut Klima aus.

2.6 Schutzgut Mensch

Lärm

Laut dem Umgebungslärmportal des MULNV NRW ist das Plangebiet mit einer Lärmbelastung durch die Straßen stark vorbelastet. Der 24-Stunden-Pegel stellt für den Herzogswall eine Lärmbelastung von 70-75 dB(A) und im Bereich der Kreuzung mit dem Westerholter Weg so-

gar eine Lärmbelastung größer 75 dB(A) dar. Damit liegt das Plangebiet über den Immissionsrichtwerten der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für Kern- und Mischgebiete nach Ziff. 6.1 von tagsüber bis 60 dB(A) und nachts bis 45 dB(A).

Durch die Nutzung der Fläche als Parkplatzfläche gehen von der Fläche selber weitere Lärmbelastungen für die angrenzenden Grundstücke aus.

Verkehr

Das Plangebiet ist aktuell und in Zukunft verkehrstechnisch über den Herzogswall, die Steinstraße und die Klosterstraße erschlossen.

Licht

Vom Plangebiet gehen aktuell geringe Lichtimmissionen von der Stellplatzfläche aus. Die angrenzende Klosterstraße und der Herzogswall verursachen zudem straßentypische Lichtemissionen. Im Zuge der Planung wird nicht mit einer erheblichen Erhöhung der Lichtimmissionen gerechnet.

Freizeit und Erholung

Das Plangebiet weist, auch aufgrund der aktuellen Ausgestaltung und der hohen Lärmbelastung keine Funktion für die Erholungsnutzung des Menschen auf. Durch die geplante Außengastronomie und die Eingrünung der Stellplatzanlage wird die Fläche für die Freizeitnutzung aufgewertet.

2.7 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Das Plangebiet ist vollständig anthropogen überprägt. Die zwei unter Denkmalschutz gestellten Gebäude der ehemaligen Feuerwache bestimmen den nordwestlichen Randbereich des Plangebietes. Die aktuell als Stellplatzfläche genutzten Fläche stellt kein attraktives Ortsbild dar. Durch die geplante Eingrünung der Stellplatzanlage und Anlage einer Außengastronomie, wird das Ortsbildes aufgewertet.

Die Planung wirkt sich positiv auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild aus.

2.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich zwei unter Denkmalschutz gestellten Gebäude der ehemaligen Feuerwache, der Schlauchturm und die anschließende Wagenhalle aus dem Jahr 1909. Die Planung sieht keinen Eingriff in die Gebäude vor. Das Umfeld der Gebäude wird aufgewertet.

2.9 Wechselwirkungen

Im Plangebiet sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bekannt, die über die natürlichen Interaktionen (bspw. Boden/ Wasser/ Klima/ biologische Vielfalt) hinausgehen.

2.10 Kumulierende Wirkungen

Kumulierende Wirkungen mit anderen Plan- oder Genehmigungsverfahren sind nicht bekannt. Da das Plangebiet bereits fast vollständig versiegelt bzw. befestigt ist und es sich um eine angepasste Nutzung der Fläche handelt werden keine kumulierenden Wirkungen erwartet.

2.11 Gefahren und Risiken

Im Plangebiet und seinem wirkungsrelevanten Umfeld sind keine Gefahren oder Risiken bekannt. Der Bereich Hochwasser- und Starkregenvorsorge wurde bereits mit dem Schutzgut Wasser betrachtet. Anlagen die unter die SEVESO-Richtlinie fallen sind im Umfeld nicht vorhanden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Verursacher eines Eingriffes ist nach § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen soweit es geht zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vorrangig auszugleichen oder in anderer Weise zu kompensieren. Vermeidungsmaßnahmen werden jeweils schon im Kapitel der Schutzgüter genannt.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Der Bebauungsplan Nr.315 – Herzogswall / Alte Feuerwache wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Da es sich bei den Grundstücken im Planbereich um Flächen handelt, die fast vollständig bebaut und versiegelt sind und von daher keine Eingriffe in Natur und Landschaft i. S. von § 21 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind, findet § 1 a Abs. 3 BauGB hier keine Anwendung.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten liegen nicht vor.

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Recklinghausen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 315 – Herzogswall / Alte Feuerwache zur besseren Ausnutzung einer bereits anthropogen geprägten Fläche in der Recklinghäuser Innenstadt. Ziel und Anlass der Aufstellung ist die Errichtung einer ebenerdigen Stellplatzanlage mit einem Tiefgaragengeschoss. Zudem ist der Neubau eines Gebäudes mit Sozial- und Lagerräumen und die Gestaltung der Außenanlagen mit Gastronomie geplant. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Aufgrund der starken anthropogenen Vorbelastung und der geringen Intensität des Eingriffes wird unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter gerechnet. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird keine erhebliche Mehrbelastung der Umweltschutzgüter vorbereitet.

6 Literaturverzeichnis

Die Bundesregierung (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2018.

dr. papadakis GmbH im Auftrag der Emschergenossenschaft (2015): Starkregengefahrenkarte - Stadt Recklinghausen.

K.Plan Klima.Umwelt&Planung GmbH im Auftrag der Stadt Recklinghausen (2017): Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen. Bochum.

ASPE-Institut GmbH (2021): Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bauvorhabenvorhaben Florianhof Herzogswall 31-37.

Regionalverband Ruhr (2012): Klimaanalyse Stadt Recklinghausen. Karte der Klimatope. Essen.

Regionalverband Ruhr (2012): Klimaanalyse Stadt Recklinghausen. Karte der Planungshinweise. Essen.

Gesetze, Satzungen und Verwaltungsvorschriften

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist

LNatSchG – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) In der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560)

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist

LWG NRW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, 718)

KIAnG NRW - Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIAnG) vom 8. Juli 2021

DSchG NRW - Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, 716), dass zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist

TA Lärm - Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

Baumschutzsatzung - Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 30.9.2019

Abfrage von Geodaten über:

WWW.GEOPORTAL.NRW

<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>